

## An die Mitglieder des Hessischen Landtags

### Offener Brief „Für attraktive und lebendige Zentren in Hessen“ - Neustart für die Regelung der Sonntagsöffnung

2. Oktober 2019

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über beiliegenden offenen Brief „Für attraktive und lebendige Zentren in Hessen“ in Kenntnis setzen, dem Sie einen breit getragenen Appell für einen echten gesetzgeberischen Neuanfang zur Regelung der Sonntagsöffnung entnehmen können. Stand heute haben über 80 kommunale Akteure aus Städten und Gemeinden aller Größen sowie alle wesentlichen Wirtschaftsvertreter Hessens den offenen Brief gezeichnet. Weitere Unterschriften gehen ein; der Brief und seine Unterzeichner werden in der kommenden Woche öffentlich.

**Ihr Ansprechpartner:**  
Robert Lippmann  
Geschäftsführer

Tel. 0611 1500-212  
lippmann@ihhk.de

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (IHK) e. V.  
Wilhelmstraße 24-26  
65183 Wiesbaden

Das Schreiben ist Ausdruck einer breiten Unzufriedenheit mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes. Vor diesem Hintergrund verweisen die dieses Schreiben unterzeichnenden Institutionen erneut auf ihren Vorschlag, die Neuformulierung des § 6 Abs. 1 S. 1 HLöG wie folgt zu fassen:

*„Die Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu vier, nicht aufeinander folgenden, Sonn- oder Feiertagen dient dem öffentlichen Interesse der Förderung, Belebung, Entwicklung und dem Erhalt der Innenstädte, Ortskerne sowie der Stadtteil- und der Ortsteilzentren und berechtigt die Gemeinden, diese abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 freizugeben.“*